

Appell an den Deutschen Bundestag

Positionspapier

Das nach dem Amoklauf in Winnenden gegründete Aktionsbündnis der betroffenen Familien hat es sich zur Aufgabe gemacht bezüglich der Prävention weiterer Gewalttaten im Schulbereich mitzuarbeiten.

Es wurde, um die Nachhaltigkeit unserer Ziele durch zu setzen, eine selbstständige kirchliche Stiftung gegründet, die sich gegen Gewalt an Schulen einsetzt.

Es ist uns bewusst, dass Prävention ein Vorgehen auf verschiedenen Ebenen erfordert.

Es handelt sich letzten Endes um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das eine gleichermaßen komplexe wie konzentrierte und konsequente Vorgehensweise erfordert.

Trotz Multikausalität gibt es signifikante Besonderheiten, die eine zentrale Rolle bei der Durchführung der Taten spielen.

Die **Verfügbarkeit von Schusswaffen** ist ein sehr hoher Risikofaktor.

Die Waffen gehören in der Regel männlichen Verwandten, sind leider noch zu oft unzureichend gesichert und werden zusammen mit der Munition zu Hause aufbewahrt.

Die Schwere der Folgen wird erheblich von der Verwendung scharfer und durchschlagskräftiger Waffen bestimmt.

Zudem verfügen die Täter über enorme Treffsicherheit, was auf eine jahrelange Übung mit Schusswaffen und gewaltrelevanten Computerspielen zurückzuführen ist.

Hier einzugreifen ist der Gesetzgeber gefordert.

Die aktuelle Änderung des Waffenrechts ist unangemessen und nicht effizient.

- Großkalibrige Kurzwaffen aus dem Polizei- und Militärbereich befinden sich weiterhin als Sportwaffen in Privatbesitz. Sie werden nicht getrennt von Munition aufbewahrt.
- Eine Anbindung des Besitzes von Schusswaffen an ihren tatsächlichen Gebrauch als Sportwaffen (Nachweispflicht) wird nicht geleistet.

Unser Appell lautet:

Generelles Verbot großkalibriger Waffen für Privatpersonen
Verbot für Faustfeuerwaffen in privaten Haushalten

Die **Relevanz gewaltverherrlichender Medien**, insbesondere der ungehinderte Zugang zu gewaltrelevanten Computerspielen sind ein weiterer signifikanter Risikofaktor. Hier ist ebenfalls die Verantwortung des Gesetzgebers gefordert.

Wir fordern ein generelles Verbot von Computerspielen, die die Identifikation mit dem Aggressor, die Belohnung aggressiver Handlungssequenzen wie das aktive Training bei Tötungssimulationen zum Inhalt haben.

Die bestehenden Verbotsregelungen werden den Erfordernissen eines ausreichenden Schutzes vor menschenverachtenden Gewaltspielen nicht gerecht.

Indizierung und restriktive Altersfreigabe sind nicht wie ein strafbewehrtes Verbot geeignet, diese Spiele vom Markt zu drängen.

Eine effektive Bekämpfung darf sich nicht auf Einschränkung der Verbreitung gewaltrelevanter Computerspiele beschränken, sondern muss ein Herstellungsverbot umfassen.

Unser Appell lautet:

Verbot von Killerspielen, die dazu dienen, virtuell Menschen zu ermorden.

Wir fordern eine angemessene und wohlerwogene Entscheidung des Bundestags, die eine konsequente Prävention von Amoktaten ermöglicht.

Nach „Erfurt“ im Jahre 2002 hat die Gesetzgebung es bereits schon einmal verpasst effektive Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.

Es gilt das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aller Menschen dieses Landes gegen das Recht auf freie Ausübung einer Sportart einiger dieser Menschen abzuwägen.

Eine Gesellschaft, deren Verantwortungsträger hier nicht mehr wissen, wie sie sich zu entscheiden haben, ist auf dem Weg sich selbst aufzugeben.

Das Handeln der Vertreter dieses Volkes wird in seinem Zögern wie in seiner Konsequenz Signale setzen.